

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **11.02.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:25 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Franz-Josef Radmacher
Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Harald Holler
Vertretung für Herrn Klaus Krützen
11. Herr Dieter Jüngerkes
12. Herr Rainer Thiel MdL

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 13. Frau Angela Stein-Ulrich
 - 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich
- Vertretung für Herrn Erhard Demmer

- **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Bijan Djir-Sarai
- ab 15.15 Uhr

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 16. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 19. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 20. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 21. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 22. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 23. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Januar 2015 Vorlage: 61/0426/XVI/2015	4
3.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Januar 2015 Vorlage: 61/0427/XVI/2015	5
4.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: Januar 2015) Vorlage: ZS5/0424/XVI/2015	5
5.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0419/XVI/2015	6
6.	Anträge	6
6.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP vom 30.01.2015 Vorlage: 010/0447/XVI/2015	6
7.	Mitteilungen.....	7
8.	Anfragen	7
8.1.	Aktuelle Situation in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch Vorlage: 50/0428/XVI/2015	7
8.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015 Vorlage: 010/0448/XVI/2015	8
8.3.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Schulsozialarbeit" vom 04.02.2015 Vorlage: 010/0492/XVI/2015	8
8.4.	Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung kreisangehöriger Kommunen, in denen die Einführung des "Bremer Modell-Gesundheitsvorsorge Asylsuchender" gewünscht wird Vorlage: 50/0463/XVI/2015	8
8.5.	Beleuchtung von Unterführungen.....	9
8.6.	Kreisausschuss 17.03.2015	9
8.7.	Krankenhäuser.....	9
8.8.	Archiv Zons	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 2 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	- „Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015" ☒
zu Top 4 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa	- Kultur und Freizeitführer
Top 8.3. (neu) „Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Schulsozialarbeit" vom 04.02.2015“	- Anfrage ☒ und Vorlage Sozialausschuss
Top 8.4. (neu) „Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Unterstützung kreisangehöriger Kommunen, in denen die Einführung des „Bremer Modell - Gesundheitsvorsorge Asylsuchender“ gewünscht wird“	- Anfrage und Antwort der Verwaltung ☒

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreiskämmerer Ingolf Graul berichtete, dass das Thema Machbarkeitsstudie in der Sitzung des Rettungsausschusses am 27.01.2015 zu Irritationen geführt habe. Ein Gutachter war beauftragt worden, das Thema in der Sitzung inhaltlich zu erläutern und seine Vorstellung darzustellen. Tatsächlich sei er aber in eine grundsätzliche Diskussion mit dem Ausschuss eingetreten. Die machbarkeitsstudie werde durch einen anderen Gutachter erstellt.

2. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Januar 2015

Vorlage: 61/0426/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich bat darum, dass die Projektskizze zur Erstellung einer regionalen Klimaanpassungsstrategie für die Region Köln/Bonn auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werde.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dieter Welsink erklärte Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, dass es um die Auswirkungen des Klimawandels in der Region Köln/Bonn und mögliche Ziele sowie erste Maßnahmen gehe.

KA/20150211/Ö2**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Januar 2015 zur Kenntnis.

**3. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Januar 2015
Vorlage: 61/0427/XVI/2015**

Protokoll:

2. stellvertretender Landrat Horst Fischer erkundigte sich, ob auch die Politik die Möglichkeit habe, an der Informationsveranstaltung der IHK zum Thema „Mobil im Rheinland“ am 25.03.2015 teil zu nehmen.

Man werde versuchen eine Teilnahme zu ermöglichen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt dankte für den ergänzenden Bericht zum Wirtschaftsförderungskonzept zum Thema „Regionale Landwirtschaft“. Die sehr positive Bestandsaufnahme biete einen guten Überblick und stelle eine gute Ausgangslage dar.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich zeigte sich insbesondere über den Ausblick auf 2020 erfreut. Die Landwirtschaft sei ein wichtiges Thema. Sie beantrage daher, dass sich der zuständige Ausschuss im Juni noch einmal damit beschäftige.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke stimmte dem zu.

KA/20150211/Ö3**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar 2015 zur Kenntnis.

**4. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: Januar 2015)
Vorlage: ZS5/0424/XVI/2015**

Protokoll:

Auch wenn die Arbeitslosenquote geringer als im Vorjahresmonat ist, sei man noch nicht zufrieden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

KA/20150211/Ö4**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: Januar 2015, zur Kenntnis.

5. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0419/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke machte darauf aufmerksam, dass aufgrund einer Weisung des zuständigen Ministeriums zukünftig wohl vor jeder Auszahlung das 4-Augen-Prinzip anzuwenden sei. Dies habe eine Personalverstärkung zur Folge. Wichtig sei aber die Arbeitsvermittlung.

6. Anträge

6.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP vom 30.01.2015

Vorlage: 010/0447/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Es gehe insbesondere um eine Unterstützung der Position der kommunalen Spitzenverbände.

Einer Unterstützung des Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände stimmte Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann zu. Aufgrund der Komplexität des Themas sollte man sich jedoch von Einzelbewertungen fern halten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel regte an, bis zum nächsten Kreistag zu einer einheitlichen Sicht zu kommen und eine gemeinsame Resolution zu verabschieden.

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich teilte mit, dass sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, da das Positionspaper nicht weit genug gehe. Auch sie halte eine Resolution im nächsten Kreistag für sinnvoller, nachdem die Informationsveranstaltung in Brüssel zum TTIP statt gefunden habe.

Das Abkommen biete durchaus auch viele Chancen, so Kreistagsabgeordneter Bijan Djir-Sarai. Für eine konkrete Einschätzung sei der Kreistag jedoch nicht das richtige Gremium.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt zu. Der Kreistag sei nicht angehalten, das Abkommen als Ganzes zu beurteilen.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler erklärte, dass ihre Partei das Freihandelsabkommen ablehne. Auch nach ihrer Auffassung gehe die Resolution nicht weit genug. Wichtig sei, dass stets die jeweils höheren Standards gelten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste die Diskussion so zusammen, dass zunächst nur über die Unterstützung des gemeinsamen Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen abgestimmt werde. Bei Bedarf könne das Thema in der März-Sitzung des Kreistags erneut aufgegriffen und um einzelne Punkt ergänzt werden.

KA/20150211/Ö6.1**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt folgende Resolution:

Der Kreisausschuss unterstützt das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

7. Mitteilungen**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der chinesische Botschafter zu Besuch im Rhein-Kreis Neuss sei.

8. Anfragen**8.1. Aktuelle Situation in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch****Vorlage: 50/0428/XVI/2015****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf den vorgelegten Bericht.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel teilte mit, dass ihm andere Mitarbeiterzahlen vorlägen. Er bat die Verwaltung um Einschätzung des Personalschlüssels in der Nacht.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz erklärte, dass die Berichterstattung im Düsseldorfer Express Auslöser für die öffentliche Diskussion gewesen sei. Es habe keine Beschwerden von Bewohnern gegeben. Die Berichterstattung habe sich jedoch auf Fälle vor Übernahme durch den neuen Betreiber bezogen.

Die durchgeführten Überprüfungen der Heimaufsicht des Rhein-Kreises Neuss sowie des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung konnten diese Vorwürfe nicht bestätigen. Der Personalschlüssel (Tag und Nacht) berechne sich nach bundes-/landesweiten Vorgaben und werde eingehalten.

Kreistagsabgeordnete Birte Wienands machte darauf aufmerksam, dass die erfolgte Aufbauschung durch einzelne Personen regelrecht ruf- und geschäftsschädigend sei.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose betonte ausdrücklich, dass die Heimaufsicht des Rhein-Kreises Neuss sehr streng und konsequent sei. Der Bericht der Überprüfung beweise das Gegenteil zu der in der Presse geschilderten Situation.

Bei derartiger Presse müsse man auch immer die Mitarbeiter im Auge behalten, die in den Pflegeheimen mit hohem persönlichem Einsatz ihrer Arbeit nachgehen, so Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink.

8.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015

Vorlage: 010/0448/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich dankte für die Antwort der Verwaltung. Sie werde sie mit in die Fraktion nehmen.

8.3. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Schulsozialarbeit" vom 04.02.2015

Vorlage: 010/0492/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Tischvorlage. Es handele sich dabei um die Vorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss. In der Sitzung sei auch eine Präsentation zu dem Thema geplant.

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich zeigte sich verwundert, dass bei dem Thema das Land in die Pflicht genommen werde. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sei eine Bundesaufgabe.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass CDU und FDP hinter der Fortsetzung der Schulsozialarbeit stehen. Neben den Themen des Bildungs- und Teilhabepaketes würden sich die Schulsozialarbeiter noch um zahlreiche andere Bereiche kümmern. Dass es sich um eine Landesaufgabe handele, zeige auch der Brief der Ministerin Nahles zu dem Thema.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel betonte ausdrücklich, dass der Fokus auf den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket liege. Eine Fortführung halte auch seine Fraktion für richtig. Dies gelte auch, wenn der Kreis eigene Mittel zur Verfügung stellen muss und sich dadurch die Kreisumlage erhöht.

8.4. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung kreisangehöriger Kommunen, in denen die Einführung des "Bremer Modell-Gesundheitsvorsorge Asylsuchender" gewünscht wird

Vorlage: 50/0463/XVI/2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich dankte für die Antwort der Verwaltung. Darin werde ein Weg aufgezeigt, den man weiter gehen werde.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass das Bremer Modell noch nicht in Flächenstaaten angewendet worden sei. Problematisch sei insbesondere der Leistungsumfang und die damit verbunden Kosten. Bereits jetzt würden die Pauschalen des Landes für die Notfallversorgung nicht ausreichen.

Auch an diesem Thema müsse weiter gearbeitet werden, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel.

8.5. Beleuchtung von Unterführungen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt berichtete, dass bei der Unterführung der K 4 in Kleinenbroich die Beleuchtung ausgetauscht worden sei. Er erkundigte sich, inwieweit bereits Ergebnisse hinsichtlich der Störung von Radio- und Handyempfang durch die LED-Beleuchtung vorlägen.

Man sei noch in der Prüfung, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

8.6. Kreisausschuss 17.03.2015

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bat darum, die Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2015 wegen der Veranstaltung in Brüssel auf 14.00 Uhr zu verschieben.

Man werde sich bemühen, die Sitzung knapp zu halten, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

8.7. Krankenhäuser

Protokoll:

In der Presse werde vermehrt von Gewalttaten in Notaufnahmen von Krankenhäuser berichtet, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er bat um Mitteilung, ob ähnliche Vorfälle in den Kreiskrankenhäusern bekannt seien.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass ihm ähnliche Vorfälle wie in Dortmund für unseren Kreis nicht bekannt seien.

8.8. Archiv Zons

Protokoll:

Auf Frage von Kreistagsabgeordneten Carsten Thiel erkläre Dezernent Tillmann Lones, dass das Grundstück erworben werden solle, sobald die Baugenehmigung vorliegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0464/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema
"Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015/03.02.2015**

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die in der Anfrage angesprochenen Punkte unterliegen von der Zuständigkeit her der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW (Bergbehörde NRW). Auf eine ähnlich gelagerte Anfrage hat die Bezirksregierung Arnsberg im Oktober 2014 wie folgt Stellung genommen:

Altablagerungen vor 1980:

Altdeponien

Die ersten Braunkohlekraftwerke im Rheinland haben ihren Betrieb bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit geringen Leistungen aufgenommen. Entsprechend gering waren die zu entsorgenden Aschemengen. Die Aschen wurden in die offenen Tagebaugruben mit dem Abraum entsprechend der damaligen Genehmigungen und der Rechtslage verkippt.

In den 70er und 80er Jahren wurden die Aschen in sogenannten Aschekippen abgelagert. Durch diese kompakte Verkippungsart konnte eine geringere Wasserdurchlässigkeit gegenüber der umgebenen Abraumkippe erzielt werden.

Erst die Notwendigkeit, die Abfälle aus den Rauchgasentschwefelungsanlagen (Gips und chloridhaltiges Überschusswasser) zusätzlich zur Asche zu verbringen, führte zu einer Überarbeitung der bisherigen Ablagerungskonzepte. Daher werden seit den achtziger Jahren die Kraftwerksrückstände in planfestgestellten Deponien abgelagert.

Deponien seit 1980:

Abgelagerte Mengen und Abfallarten

Für die KWR-Deponie Inden II ist die Bezirksregierung Köln zuständig.

Die Mengen für die vier KWR-Deponien unter Aufsicht der Bergbehörde sind in der folgenden Übersichtstabelle dargestellt.

KWR-Deponie	Gesamtvolumen [in m ³]	bisher verfüllte Gesamtmenge [In m ³]	Restvolumen [In m ³]
Vereinigte Ville	40,0 Mio. m ³	19,4 Mio. m ³	20,6 Mio. m ³
Fortuna	51,9 Mio. m ³	29,9 Mio m ³	22,0 Mio m ³ .
Garzweiler	113,0 Mio. m ³	46,1 Mio. m ³	66,9 Mio. m ³
Inden I	25,0 Mio. m ³	25,0 Mio. m ³	0.00 Mio. m ³

Zur Ablagerung auf den KWR-Deponien sind im Wesentlichen die üblichen Aschen und Kraftwerksreststoffe einschließlich der Rückstände aus der Rauchgasentschwefelung (REA-Gips) aus der Verbrennung der Rohbraunkohle in den Großkraftwerken des Rheinischen Reviers sowie bestimmte mineralische Abbruchabfälle wie Boden und Bauschutt aus RWE-eigenen Betrieben bzw. Maßnahmen in ausgewiesenen Monobereichen oberhalb des zukünftigen Grundwasserspiegels zugelassen.

Zuordnungswerte und Deponieklasse

In allen abgelagerten Abfällen finden sich die in den Ausgangsstoffen enthaltenen Parameter wieder soweit beispielsweise diese nicht in thermischen Prozessen umgewandelt werden. Bei der Verbrennung von Braunkohle bleibt Asche als unbrennbarer Bestandteile der Braunkohle übrig. Selbstverständlich enthalten alle bodenbürtigen Stoffe auch Schwermetalle in geringen Konzentrationen.

Die auf den KWR-Deponien abgelagerten gering belasteten mineralischen Abfälle halten die Zuordnungswerte der Deponieklasse I ein (vgl. Anhang 3, Tabelle 2 DepV). In vielen Parametern sind selbst die Werte für die Deponieklasse O. eingehalten. Die Entsorgung der anfallenden Kraftwerksreststoffe erfolgt sach- und fachgerecht sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsnormen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch die zuständige Bergbehörde und durch den Betreiber überwacht.

Grundwasserkontakt

Bei den jeweils zu Grunde liegenden Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Lage der KWR-Deponien zum Grundwasser bewertet. Dabei wurde auch der Wiederanstieg des Grundwassers im Rheinischen Revier berücksichtigt. Darüber hinaus wurden alle Deponien zum Stichtag 15.09.2009 hinsichtlich der Einhaltung der EU-Standards und des nationalen Deponierechts überprüft und der Weiterbetrieb mit gesonderten Bescheiden jeweils gestattet.

Ergänzend ist zu Frage 2 anzumerken, dass für der Bergaufsicht unterliegende Flächen das Altlastenkataster von der Bergbehörde geführt wird. Der Rhein-Kreis Neuss wird als Untere Bodenschutzbehörde erst mit der Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht zuständig. Im Vorgriff darauf wurden unabhängig von der Anfrage vorbereitende Übernahmeinformationen vom Bergamt angefordert, die derzeit noch nicht vorliegen.

Zu Frage 3 weist der Bergbautreibende RWE Power darauf hin, dass aufgrund des geringen Schadstoffinventars insbesondere von Schwermetallen und günstigen Elutionseigenschaften der Kraftwerksaschen keine Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten sind. Weiterhin weist RWE Power darauf hin, dass darüber hinaus im gesamten Rheinischen Revier ein engmaschiges Grundwasserbeobachtungsnetz existiert, in dem die Wasserqualitäten sowohl im Bereich der derzeit betriebenen Deponien und der ehemaligen Verkipfungsbereiche als auch die Tagebaubereiche und ihre Abstrombereiche überwacht werden. Die Überwachung obliegt der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg unter Einbindung des Umweltministeriums, der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf sowie des Erftverbandes. Es gibt keine Anzeichen, dass negative Einflüsse von den verkippten Braunkohlenaschen oder sonstigen Kraftwerksreststoffen ausgehen.

Anlagen

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen - Neudruck

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

NEUDRUCK

Neuss, 3. Februar 2015
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Tagebau Garzweiler

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vor dem Hintergrund der aktuellen Berichte über PCB-Rückstände (und andere gefährliche Stoffe) im Steinkohlebergbau stellen wir mit Blick auf das Rheinische Braunkohle-Revier folgende Fragen:

1. Welche Mengen an Aschen, Schlacken, Filterstäuben und anderen Stoffen (die heute auch unter den Abfallbegriff fallen) sind vor 1990 angefallen und in den Tagebau verbracht worden?
2. An welche Orte sind sie verbracht worden? Kann eine genaue Zuordnung erfolgen, gibt es eine Dokumentation dieser Vorgänge? Wurden diese Daten ins das jetzt vorhandene Altlastenkataster übernommen?
3. Welche Auswirkungen hat ein (Wieder)Anstieg des Grundwassers auf den Gewässerkörper und damit auch auf die Gewässerqualität im Rhein-Kreis Neuss insgesamt?

Wir bitten Sie, unsere Anfrage in der Sitzung des **Kreisausschusses am 11. Februar 2015** zu beantworten.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0492/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Schulsozialarbeit" vom 04.02.2015**

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 4. Februar 2015
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Schulsozialarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 11. Februar 2015** um einen Sachstandbericht hinsichtlich der Weiterbeschäftigung der bis Ende 2015 angestellten, kreisweit tätigen SchulsozialarbeiterInnen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0463/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Unterstützung kreisangehöriger Kommunen, in denen die Einführung des "Bremer Modell-Gesundheitsvorsorge Asylsuchender" gewünscht wird

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird über die Haltung der Landesregierung zum „Bremer Modell-Gesundheitsversorgung Asylsuchender“ berichtet.

Das Land NRW befürwortet die Einführung des Bremer Modells und setzt sich auf Bundesebene dafür ein, die Möglichkeiten zu prüfen, mit welchen es den interessierten Ländern ermöglicht wird, eine solche Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen.

In NRW ist der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden.

Der Rhein-Kreis Neuss kann daher nicht selbst Vertragspartner einer Krankenkasse werden und könnte einen Verhandlungsprozess lediglich begleiten.

Vor dem Hintergrund, dass aber im beigefügten Bericht darauf hingewiesen wird, dass die großen Regionalkassen einer solchen Vereinbarung ablehnend gegenüber stehen, wird hier für eine solche Initiative einzelner Städte und Gemeinden keine Aussicht auf Erfolg gesehen.

Der Rahmenvertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein in welchem die ärztliche Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt wird, wurde 1996 durch den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund geschlossen. Diesem Vertrag sind die einzelnen Gemeinden in NRW durch schriftliche Erklärung beigetreten.

Analog hierzu sollte das Thema durch die Städte und Gemeinden bei entsprechender Interessenlage dem Städte- und Gemeindebund NRW vorgebracht werden und dort ggf. landesweit und analog zu den Bemühungen der Landesregierung verfolgt werden.

Anlagen:

Anfrage Bremer Modell

MGPA NRW Bremer Modell

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 4. Februar 2015
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

**Anfrage zur Unterstützung kreisangehöriger Kommunen, in denen die Einführung des
"Bremer Modell - Gesundheitsvorsorge Asylsuchender" gewünscht wird**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

nach unserem Kenntnisstand sind die kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich die Kostenträger der Gesundheitsversorgung Asylsuchender.

In vielen Städten wurde inzwischen die medizinische Regelversorgung für diesen Personenkreis verbessert und deren Krankenbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen.

Damit kann dieser Personenkreis die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ohne in jedem Fall eine Bewilligung der zuständigen Dienststellen einholen zu müssen. Dies bedeutet einerseits für die Betroffenen einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen und andererseits bei den Sozialämtern eine Senkung des Bearbeitungsaufwandes. Die Erfahrungen aus Bremen zeigen, dass sich durch ein solches Verfahren in erheblichem Umfang auch administrative Kosten einsparen lassen, etwa bei den Abrechnungsstellen.

Da wir es nicht als sinnvoll erachten, dass jede einzelne Kommune des Rhein-Kreises Neuss in einen Verhandlungsmarathon mit den gesetzlichen Krankversicherungen einsteigt, sehen wir hier den Rhein-Kreis Neuss am Zuge: Es gilt, die Interesse der kreisangehörigen Kommunen abzufragen und je nach Interessenlage dann gebündelt und - unter Beteiligung der kreisangehörigen interessierten Kommunen - einen Abschluss mit einer gesetzlichen Krankenversicherung für das Kreisgebiet zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund fragen wir, ob seitens der Verwaltung die Bereitschaft besteht, sich an der Initiierung solch eines Prozess zu beteiligen?

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Marco Becker
Kreistagsabgeordneter

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin



MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

15. Januar 2015

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
21. Januar 2015
Bericht über die Haltung der Landesregierung zum „Bremer
Modell – Gesundheitsversorgung Asylsuchender“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Fraktion der CDU hat um einen schriftlichen Bericht zum o.a.
Thema gebeten. Dieser Bitte entsprechend übersende ich Ihnen den
beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter über die Haltung der Landesregierung zum „Bremer Modell – Gesundheitsversorgung Asylsuchender“

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf Antrag der Fraktion der CDU

Seit 2005 erfolgt in Bremen und seit Juli 2012 in Hamburg die Krankenbehandlung für Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den ersten 4 Jahren (demnächst 15 Monaten) des Aufenthalts auf der Basis eines Vertrages nach § 264 Abs. 1 SGB V zwischen Sozialbehörde und der AOK Bremen/Bremerhaven. Sie erhalten dabei von Anfang an eine Krankenversicherungskarte und haben den direkten Zugang zu den ambulanten Behandlungen wie gesetzlich Versicherte, d.h. ohne vorherige Ausstellung eines Berechtigungsscheines durch die Kommune.

Der Umfang des Leistungsanspruchs ergibt sich aus §§ 4 und 6 AsylbLG. Vertraglich ist jedoch festgelegt, dass grundsätzlich das Leistungsspektrum des SGB V gilt, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vereinbart sind. Leistungen, die nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. Prüfvorbehalte durch die Sozialbehörde bei Psychotherapien, Sehhilfen und Zahnersatz) gewährt werden dürfen, sind in den Vertragsvereinbarungen festgelegt.

Die entstandenen Behandlungskosten sowie eine Verwaltungspauschale (ca. 125 € pro Person und Jahr) werden der Krankenkasse von der Leistungsbehörde erstattet.

Bewertung

Das Modell bringt sowohl für die Leistungsbehörde als auch für die Leistungsberechtigten Vorteile: Auf Seiten der Sozialbehörde entfällt nach den Informationen aus Hamburg hoher administrativer Prüf- und Abrechnungsaufwand mit entsprechendem Einsparpotential. Für die Leistungsberechtigten entfällt die jeweils notwendige Beantragung eines Behandlungsscheines und sie erhalten - mit den oben skizzierten Einschränkungen - unkomplizierten Zugang zur Regelversorgung (Entstigmatisierung).

Die Landesregierung ist an der Einführung der Gesundheitskarte aufgrund einer Vereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V interessiert und möchte es jeder Kommune als Kostenträgerin nach dem AsylbLG ermöglichen, eine entsprechende Vereinbarung schließen zu können, wenn sie dies will.

Hierzu hat auch die Landesgesundheitskonferenz mit ihrer aktuellen Entschließung „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW – Gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Grundsätzlich hält die Landesregierung eine Abschaffung des AsylbLG bzw. die generelle Überleitung der medizinischen Leistungen nach dem AsylbLG auf die Krankenkassen (analog der Regelung in § 264 Abs. 2 SGB V für Leistungsempfängerinnen und – empfänger nach SGB XII) und einer Kostentragungspflicht des Bundes im Sinne der Vorschläge des Bundesrates (Beschluss vom 10.10.2014 - Drucksache 392/14) für besser geeignet, die Gesundheitsversorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich zu verbessern und zugleich Länder und Kommunen von den Kosten der Gesundheitsversorgung des betroffenen Personenkreises wirksam und dauerhaft zu entlasten. Dies ist derzeit jedoch nicht mehrheitsfähig.

Bund und Länder haben sich im Rahmen der Beratungen zur Änderung des AsylbLG im Dezember über ein „Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ verständigt. Diese Vereinbarung enthält unter Ziffer 7 einen Prüfauftrag, „wie es den interessierten (Flächen)Ländern ermöglicht wird, die Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen, mit dem Ziel, dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten.“ Diesen Prüfauftrag gilt es nunmehr konkret umzusetzen.

Rahmenbedingungen für eine Übertragung des Modells auf Nordrhein-Westfalen

Der Vollzug des AsylbLG mit dem Ausführungsgesetz zum AsylbLG ist in Nordrhein-Westfalen den Gemeinden übertragen worden, die es in eigener Zuständigkeit als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit durchführen. Dies beinhaltet die eigenverantwortliche und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen zu treffende Entscheidung über die Leistungsgewährung - auch im Hinblick auf die Krankheitsversorgung nach §§ 4 und 6 AsylbLG.

Die Gemeinden tragen die Kosten für die Durchführung des AsylbLG. Das Land beteiligt sich an den mit der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verbundenen Aufwendungen.

Auf Grund dessen können derzeit auch ausschließlich die Gemeinden bei einem Vertragsabschluss im Hinblick auf § 264 SGB V Vertragspartner der Krankenkassen sein. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden Leistungsberechtigte, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, nach § 264 Abs. 2 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen betreut; sie sind jedoch dadurch nicht gesetzlich krankenversichert. Die Gemeinden erstatten der Krankenkasse die entstehenden Kosten.

Ein Vertragsabschluss für die übrigen Asylbewerberinnen und -bewerber setzt nach geltendem Recht aber voraus, dass Krankenkassen zu einem entsprechenden Vertragsabschluss nach § 264 Abs. 1 SGB V bereit sind. Nach informellen Gesprächen mit einigen großen Regionalkassen stehen diese einer freiwilligen Vereinbarung bisher ablehnend gegenüber. Damit zeigt sich deutlich eine faktische - nicht rechtliche - Problematik der geltenden Regelung.

Die Landesregierung sieht daher die zwingende Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung, die Krankenkassen verpflichtet, den Zugang zur Krankenbehandlung für Asylsuchende vor Ablauf der 15-Monatsfrist auf der Grundlage des § 264 SGB V zu ermöglichen, wenn die jeweilige Gemeinde es wünscht. Damit eine möglichst einheitliche Umsetzung realisierbar ist, hält die Landesregierung darüber hinaus eine Rahmenvereinbarung des Landes für notwendig.

Die Landesregierung wird sich in den weiteren Gesprächen für eine gesetzliche Regelung einsetzen, die diese Voraussetzungen erfüllt.

